



## Europaangelegenheit

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

**Evaluation of marketing standards [Regulation (EU) No 1308/2013]**

**22.07.2019 – 14.10.2019**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2019 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Evaluation im Rahmen der Konsultation bezieht sich auf mehrere Rechtsakte der Union, wie z. B. die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verschiedene Durchführungsverordnungen, wie z. B. die Verordnung (EU) 1333/2011 zur Festsetzung von Vermarktungsnormen für Bananen und die Verordnung (EU) 589/2008 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier; betroffen sind ferner auch die „Frühstücksrichtlinien“, wie z.B. die Richtlinie 2000/36/EG über Kakao- und Schokoladenerzeugnisse.

Ziel der Konsultation ist die Feststellung, in welchem Umfang die geltenden EU-Vermarktungsnormen die gesteckten Ziele erreichen und für die Interessenträger (Verbraucher, Produzenten, Händler, Verpacker, Einzelhändler) nützlich sind, sowie die Prüfung, ob und inwieweit Änderungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund ist die EU-Konsultation von landespolitischer Bedeutung. Auch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird sich an der dem Konsultationsverfahren beteiligen.